

SATZUNG DER GEMEINDE GEESTE -LANDKREIS EMSLAND- BEBAUUNGSPLAN (VERBINDLICHER BAULEITPLAN)

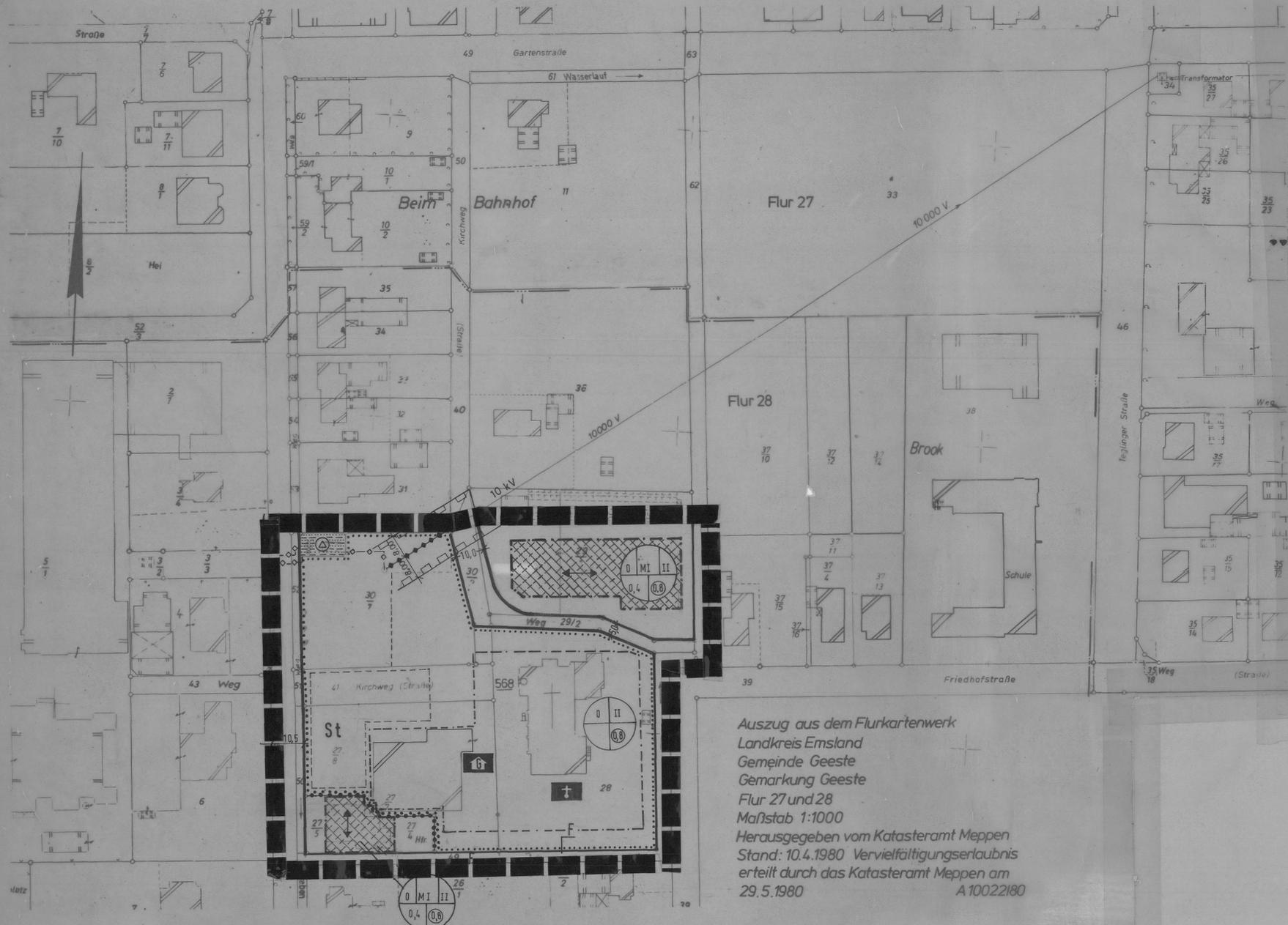
NR. 61

M=1:1000

„AN DER GARTENSTRASSE“

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 10.04.80) SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

1983 KATASTERAMT
I.A. GEZ. JENDRYN
VERM.-RAT



Auszug aus dem Flurkartenwerk
Landkreis Emsland
Gemeinde Geeste
Gemarkung Geeste
Flur 27 und 28
Maßstab 1:1000
Herausgegeben vom Katasteramt Meppen
Stand: 10.4.1980 Vervielfältigungserlaubnis
erteilt durch das Katasteramt Meppen am
29.5.1980 A10022180

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- MISCHGEBIET
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- KIRCHE
- GEMEINSCHAFTSRAUM
- St
- F
- 0
- 0,4
- 0,8
- II
- [Thick black line]
- [Thin black line]
- [Double arrow]
- [Dotted pattern]
- [Triangle with circle]
- [Dashed line]
- [Stippled pattern]
- [Line with cross-ticks]
- [Line with cross-ticks and dots]
- [Line with circles]

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN

1. DACHNEIGUNG
DIE DACHNEIGUNG WIRD BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE AUF 40°-45° UND BEI ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE AUF 24°-32° FESTGESETZT. GARAGEN, GEBÄUDE OHNE AUFENTHALTSRÄUME UND EINGESCHOSSIGE ANBAUTEN KÖNNEN AUCH MIT FLACHDACH ERRICHTET WERDEN. DIE DACHNEIGUNG FÜR DIE FLURSTÜCKE 27/5 UND 27/4 WIRD AUCH BEI ZWEIGESCHOSSIGER BEBAUUNG MIT 40°-45° FESTGESETZT.

2. GEBÄUDEHÖHEN
DIE HÖHE DER GEBÄUDE, GEMESSEN VON DER FERTIGEN FUSSBODEN DES ERDGESCHOSSES BIS ZUM SPARRNEHMENSCHNITTPUNKT MIT DER AUSSENKANTE DES AUFGEHENDEN AUSSENMAUERWERK, DARF BEI EINGESCHOSSIGER BEBAUUNG 3,50m UND BEI ZWEIGESCHOSSIGER BEBAUUNG 6,00m NICHT ÜBERSCHREITEN.

DIE VORGEMANNTEN GESTALTERISCHEN FESTSETZUNGEN BEZIEHEN SICH LEDIGLICH AUF DIE MISCHGEBIETSFLÄCHEN UND NICHT AUF DIE FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF.

PRÄAMBEL

AUFGUND DES § 1 Abs 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBauG) i.d.F. VOM 18.8.76 (BGBl I S.2256 BER. S.3617) ZULETZT GEÄNDERT DURCH ART 9 NR.1 DER VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 3.12.76 (BGBl I S.3281) UND DURCH DAS GESETZ ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAURECHT VOM 6.7.79 (BGBl I S.949) UND DER §§ 56 UND 97 DER NIEDERSÄCHSISCHEN BAUORDNUNG VOM 23.07.973 (Nds. GvBl. S.259), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS NIEDERSÄCHSISCHE GESETZ ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG VOM 17.11.1981 (Nds. GvBl. S.347) i. V. m. § 1 DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES (V. BBauG) VOM 19.05.1978 (Nds. GvBl. S.560), ZULETZT GEÄNDERT DURCH DIE VERORDNUNG VOM 10.12.1980 (Nds. GvBl. S.490) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG i.d.F. VOM 18.10.1977 (Nds. GvBl. S.497) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS 7. GESETZ ZUR ÄNDERUNG DER Nds. GEMEINDEORDNUNG UND DER Nds. LANDKREISORDNUNG VOM 18.10.1980 (Nds. GvBl. S.385) HAT DER RAT DER GEMEINDE GEESTE DIESEN BEBAUUNGSPLAN NR. 61 „AN DER GARTENSTRASSE“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN NACHSTEHENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

GEESTE, DEN 20.09.1982

GEZ. OBER
BÜRGERMEISTER

GEZ. BRINKMANN
GEMEINDEDIKREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.4.80 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 61 BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS IST GEMÄSS § 2 Abs. 1 BBauG AM 20.2.81 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

GEZ. BRINKMANN
GEMEINDEDIKREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT DEN BEBAUUNGSPLAN NACH PRÜFUNG DER BEDEKEN UND ANREGUNGEN GEM. § 2a Abs. 6 BBauG IN SEINER SITZUNG AM 19.11.1981 ALS SATZUNG (§ 10 BBauG) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

GEESTE, DEN 20.11.1981

GEZ. BRINKMANN
GEMEINDEDIKREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM BAUAMT DER GEMEINDE GEESTE. GEESTE, DEN 12.6.81

GEZ. KRAUSE
BAU-ING

DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT VERFÜGUNG (AZ: 65-610-304-28) VOM HEUTIGEN TAGE GEMÄSS § 11 IN VERBINDUNG MIT § 6 Abs. 2 BIS 4 BBauG GENEHMIGT.

MEPPEN, DEN 30.05.1983

LANDKREIS EMSLAND
OBERDIKREKTOR
i. V. BEZ. UNTERSCHRIFT

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 22.4.81 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 2a Abs. 6 BBauG BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 11.05.81 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 21.5.81 BIS 25.6.81 GEMÄSS § 2a Abs. 6 BBauG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

GEESTE, DEN 26.6.81

GEZ. BRINKMANN
GEMEINDEDIKREKTOR

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBauG AM 30.05.1983 IM AMTSBLATT NR. 18 FÜR DEN LANDKREIS EMSLAND BEKANNTGEMACHT WORDEN. DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT AM 30.05.1983 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN. GEESTE, DEN 01.07.1983

GEZ. BRINKMANN
GEMEINDEDIKREKTOR

DER RAT DER GEMEINDE GEESTE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.11.1981 DEN GEÄNDERTEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES NR. 61 „AN DER GARTENSTRASSE“ UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG GEM. § 2a Abs. 7 BBauG BESCHLOSSEN. DEN BETEILIGTEN IM SINNE VON § 2a Abs. 7 BBauG WURDE VOM 14.09.1981 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEBEBEN.

GEESTE, DEN 20.11.1981

GEZ. OBER
BÜRGERMEISTER

GEZ. BRINKMANN
GEMEINDEDIKREKTOR

INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

GEESTE, DEN 07.12.2009

gez. Leinweber
BÜRGERMEISTER